

Änderung des HHG auf den 01.01.2024

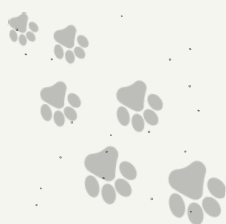
Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

JA

Ich besitze bereits eine AMICUS-ID.



NEIN

Ich nehme am **Theoriekurs** bei einer/einem durch das LSVW zugelassenen Hundeausbildner-in teil.

Ich gehe auf die Gemeindeverwaltung, um meine AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf meinen Namen registrieren.

Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn selbst ausbilden oder Kurse besuchen.

Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser Periode muss ich mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit** machen. Die Liste der zugelassenen Hundeausbilner-innen ist auf der Internetseite des LSVW zu finden. Ich kann den/die Hundeausbildner-in meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den Test zur Beurteilung der Führbarkeit **bestanden**.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test **nicht bestanden**. Insgesamt haben wir drei Versuche. Nach dem 3. Misserfolg hat der/die Hundeausbildner/in die Pflicht, eine Meldung beim LSVW zu machen.

